

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
NIEDERLANDE	NL

### 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m                      Gelenkbus: 18,75 m; Bus mit Anhänger: 18,75 m                      Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t</p> <p>Bezüglich maximale Abmessungen bemerken wir, dass verschiedene Genehmigungen erteilt werden die fahrzeugspezifisch sind. Wir bitten Sie sich, wie letztes Jahr, zuerst die Informationen auf der Homepage von RDW anzusehen, da viele Anmeldungen jetzt auch online erledigt werden können:  <a href="https://www.rdw.nl/zakelijk/branches/transporteurs/deutsch">https://www.rdw.nl/zakelijk/branches/transporteurs/deutsch</a></p>
SONSTIGES	Skiboxen sind in der Höchstlänge berücksichtigt

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h                      Außerhalb des Ortsgebiets: 80 km/h                      Schnellstraße: 80 km/h                      Autobahn: 80 km/h</p> <p>Nur noch T100-Busse (Touringcars) dürfen auf der Schnellstraße und Autobahn 100 km/h fahren.</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitzuführen: Feuerlöscher</li> </ul>

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

### 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

KIWA stellt Lizenzen aus für Bus-Unternehmen und Fahrer damit sie Passagiere transportieren dürfen. Man unterscheidet öffentliche Verkehrsmittel und Privatverkehr. Bewertungskriterien für die Teilnehmer sind Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit. Dies fördert den fairen Wettbewerb. Der gleiche Standard gilt für Jeden.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die CPV (Kollektiv Personen Transport) Genehmigungen begrenzt abgeschafft. Entsprechend der Europäischen Gesetzgebung ist nur eine Gemeinschaftslizenz genug.

Es wird unterschieden:

**Gewerbliche Personenbeförderung**, national und international. Die Gemeinschaftslizenz ist obligatorisch. Für Gelegenheitsverkehr, z. B. Gruppereisen zu Ferienzwecken, sind Reiseblätter ebenfalls erforderlich. Für den internationalen Linienverkehr ist eine separate Genehmigung noch immer erforderlich.

**Nichtkommerzielle Personenverkehr innerhalb der Niederlande**. Dies betrifft zum Beispiel Personal Transport oder Transport der Mitglieder von einem Sportverband. Keine Lizenz erforderlich.

**Nichtkommerzielle Personenverkehr**, aber Cross-Border, das so genannte "eigenen Verkehr". Zertifikat ist erforderlich.

Für weitere Informationen bitten wir Sie sich mit KIWA ([vergunningen@kiwa.nl](mailto:vergunningen@kiwa.nl) / [www.kiwa.nl](http://www.kiwa.nl)) zu verbinden.

#### 4. STEUERN / ABGABEN

##### Umsatzsteuer

Laut der niederländischen Verkehrsorganisation gilt eine 9 %ige Umsatzsteuer für den grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr. Gemäß den Erfahrungen aus unserem Mitgliederkreis sind uns aber keine effektiven Kontrollmaßnahmen bekannt!!

##### Tunnelgebühren

Westerschelde Tunnel [www.westerschedetunnel.nl](http://www.westerschedetunnel.nl)

Busse bis 12 Meter: € 18,20 inkl. MWSt

Busse über 12 Meter: € 25,00 inkl. MWSt

Kiltunnel (Dordrecht-Hoeksewaard)

Preis: € 5,- (KFZ über 2,30 m Höhe)

#### 5. UMWELTZONEN

Derzeit existieren keine Umweltplaketten in den Niederlanden, da das niederländische Fahrzeugkennzeichen Auskunft über das Zulassungsjahr gibt. Mittels Kameras werden die Kennzeichen an den Einfahrtspunkten zur Umweltzone gescannt. Ausländische Fahrzeuge müssen daher in den Niederlanden online registriert werden, um ebenfalls die Zone/n problemlos befahren zu dürfen. **Derzeit ist die Onlineregistrierung jedoch noch nicht möglich.**

In den Innenstädten von Amsterdam, Den Haag, Eindhoven, Utrecht, Rotterdam, Eindhoven, Breda, Herzogenbusch, Tilburg, Maastricht, Delft, Rijswijk und Leiden wurden sog. Umweltzonen eingerichtet.

N.B.: Umweltzonen sind ohne Beschränkungen für Busse zugänglich.

Informationen zu den Umweltzonen in den Niederlanden finden Sie unter dem nachfolgenden Link <http://www.milieuzones.nl/english>

##### Verkehrsbeschränkungen und Parkplätze in Amsterdam

Die Gemeinde Amsterdam verfügt nun über eine englischsprachige Website für Reisebusse mit kombinierten Informationen: Zugang zum Stadtzentrum, Haltestelle und Parkplätze, Newsletter- und Broschüren-Downloads sowie aktuelle Verkehrsinformationen:

<https://www.amsterdam.nl/en/traffic-transport/coaches-tour-buses/>

## Niederlande

### 6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt, 50 Hertz Wechselstrom
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	van Alkemadelaan 342 2597 AS Den Haag E-mail: <a href="mailto:den-haag-ob@bmaa.gv.at">den-haag-ob@bmaa.gv.at</a> Tel. (070) 324 5470 Fax (070) 328 2066
NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT	Postfach 190 1015 Wien Tel. 01/58 93 90 Fax 01/589 39 265
NOTRUF	Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112
PANNENHILFE	ANWB Pannenhilfe + Alarmzentrale: +31 (0) 88 269 28 88 KNAC +31 (0) 70 38 316 12
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DEN HAAG	Ambassade van Oostenrijk Handelsafdeling Lange Voorhout 86/11 2514 EJ Den Haag Tel. +31 (0) 70 3654916 Fax + 31 (0) 70 3657321 E-Mail: <a href="mailto:denhaag@advantageaustria.org">denhaag@advantageaustria.org</a> , <a href="mailto:denhaag@wko.at">denhaag@wko.at</a>
WÄHRUNG	Die Niederlande gehören der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>